



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 9 K 73-22
Versteigerungstermin: Mittwoch, 21.01.2026, 13:30 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)
Saal: 106, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
25,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart-Sillenbuch Blatt 3770 BV Nr. 1

Gemarkung Stuttgart-Sillenbuch, Flurstück 564/3
Gebäude- und Freifläche, Kirchheimer Straße 51
Größe: 414 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= Zweifamilienwohnhaus mit einer 3-Zimmer-Wohnung im EG mit ca. 72 m² Mietfläche und einer 4-Zimmer-Wohnung im DG mit ca. 60 m² Mietfläche, nebst Werkstattanbau mit Lager im UG mit ca. 44 m² Mietfläche und einer Garage, Baujahr 1906, Umbau 1922/1932, Anbau Werkstatt zu einer früheren Schlosserei 1955. Massive Bauweise und vermutlich Holz-Fachwerkkonstruktion. Ausstattung aus den Umbaujahren bzw. ca. 1990er Jahren. Schlechter Bauzustand mit erheblichem Instandhaltungsstau)*

Verkehrswert: 1.030.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.07.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2348309032086, Az. 9 K 73/22, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werktagen vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werktagen) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner:

Antragstellervertreter: RAe Ludwig, Wollweber, Bansch

Telefon: 06181 271 165

Aktenzeichen: 00632-22/282

Antragsgegnervertreter: SVS RAe

Telefon: 0711 7096612

Aktenzeichen: 2022/00268-ss

* Angaben ohne Gewähr